

Vortrag an den Ministerrat

Politische-Werbung-Gesetz

Die Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung ist verbindlich und gilt im Wesentlichen ab dem 10. Oktober 2025 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Der konkrete Zweck des vorliegenden Gesetzesvorhabens liegt in der Erlassung der für die Durchführung der Verordnung unerlässlichen innerstaatlichen Bestimmungen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen (vgl. auch Erwägungsgrund 13 der Verordnung) dient der Gewährleistung von Transparenz politischer Werbung, um eine offene und faire politische Debatte zu unterstützen und gegen Informationsmanipulation und Einflussnahme auf demokratische Wahlprozesse vorzugehen. Gleichzeitig soll zu einem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts für Dienstleistungen im Zusammenhang mit politischer Werbung und zum Schutz des Rechts auf Privatsphäre sowie zum Schutz vor dem Missbrauch personenbezogener Daten beigetragen werden.

Das Vorhaben war Gegenstand eines Begutachtungsverfahrens und die in den verschiedenen Stellungnahmen erstatteten Vorschläge wurden soweit wie möglich in den nunmehr vorliegenden Text eingearbeitet.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Politische-Werbung-Gesetz erlassen wird sowie das KommAustria-Gesetz und das Mediengesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

24. Februar 2026

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler